

§46 Verdichtung

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Dies ist der einzige § welcher auf die Anforderungen an eine Verdichtung eingeht und somit die innere Siedlungsentwicklung berücksichtigt. Die Gemeinden sind angehalten die Verdichtung von Bauten und Anlagen zu fördern und bestehende Gebäude einer vollständigen Ausnutzung zu zuführen. Auch sollen Baulücken, wo möglich, einer Überbauung zugeführt werden. Ich denke dabei vor allem an alte Industrie- und Fabrikbrachen, welche oftmals über lange Zeiträume hinweg unbenutzt da liegen. Mit diesem § 46 wird zudem auch dem Raumplanungsgesetz genüge getan und trägt damit nicht nur zur Verdichtung sondern auch zu mehr Siedlungsqualität bei. Ich bitte sie deshalb, diesem §en, so wie er in der Botschaft vorliegt, zu zustimmen.

Besten Dank.

Roland Agustoni, Magden

